



Öffentliche Niederschrift

über die	Sitzung der Gemeindevertretung Satow
Sitzungstermin:	26.06.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:53 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindezentrum Hanstorf, Parkentiner Straße 2, OT Hanstorf, 18239 Satow

gesetzliche Mitgliederanzahl: 17

anwesende Mitgliederanzahl: 13

Anwesend

Vorsitzender

Herr Kai Jens Boehm

Mitglieder

Herr Mathias Bartsch

Frau Annett Brandt

Herr Niels Burmeister

Frau Franziska Falk

Herr Stefan Holtzhausen

Herr Erhardt Liehr

Herr Bernd Mangelsdorf

Herr Marcus Räth

Herr Hannes Russnak

Frau Christin Schwarz

Frau Birgit Schwebs

Herr Gerhard Wittenburg

Protokollführer

Frau Manuela Prüter

von der Verwaltung

Frau Bettina de Oliveira-Arndt

Herr Marco Schultz

Frau Janine Weber

Abwesend

Mitglieder

Herr Tom Berlin

entschuldigt

Herr David Petereit

entschuldigt

Herr Bastian Sonntag

entschuldigt

Herr André Zeimert

entschuldigt

Gäste

28 Bürgerinnen und Bürger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung	
4	Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen	
7	Information zur Grundsteuerreform	IV/0048/2025
8	Antrag der Fraktion FDP der Gemeindevertretung Satow auf Prüfung durch die Verwaltung bzgl. Schaffung geeigneter Parkplätze in der Seestraße für die Schülerbeförderung	BV/0278/2025
9	Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Gemeinde Satow	BV/0274/2025
10	Einleitungsbeschluss der Gemeinde Satow über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes	SGL/0052/2025
11	Bestätigung und Freigabe des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 50 "Hanstorf Süd - Handel und Wohnen"	SGL/0053/2025
12	Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025	BV/0281/2025
13	Verschiedenes	
14	Schließen der Sitzung des öffentlichen Teils der Sitzung	
	Nicht öffentliche Beratung	

Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Vorlage
15	Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung	

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 16 | Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Kassenkredites | BV/0275/2025 |
| 17 | Kaufantrag zu einer Teilfläche aus dem Flurstück 99, Flur 1, Gemarkung Satow Oberhagen | BV/0273/2025 |
| 18 | Antrag auf Änderung und Aufnahme in die Innenbereichssatzung | BV/0277/2025 |
| 19 | Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes | BV/0282/2025 |
| 20 | Verschiedenes | |

Öffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Vorlage
21	Schließen der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Boehm eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste, Bürgermeisterin, 1. stellv. Bürgermeisterin, 2. stellv. Bürgermeister, Mitarbeiterin der Verwaltung und Gleichstellungsbeauftragte. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und mit 13 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig sind.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Wittenburg möchte den TOP 17 Kaufantrag zurückziehen.

Beschluss-Nr. X/3-21/2025

Die Gemeindevertretung Satow beschließt den Tagesordnungspunkt 17 von der Tagesordnung zu nehmen.

einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Burmeister stellt den Antrag, folgende Tagesordnungspunkte vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil zu verschieben:

- Tagesordnungspunkt 16 „Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Kassenkredites“ nach dem Tagesordnungspunkt 12 zu verschieben,
- Tagesordnungspunkt 18 „Antrag auf Änderung und Aufnahme in die Innenbereichssatzung“ nach dem Tagesordnungspunkt 12 zu verschieben,
- Tagesordnungspunkt 19 „Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes“ nach dem Tagesordnungspunkt 12 zu verschieben,
- den Tagesordnungspunkt „Radweg L10 2.BA OE Satow – OA Heiligenhagen, hier: Flächentausch“ nach dem Tagesordnungspunkt 12 zu verschieben.

Der Antrag den Tagesordnungspunkt „Radweg L10 2. BA OE Satow – OA Heiligenhagen, hier: Flächentausch“ zu verschieben, wird von Herrn Burmeister zurückgezogen.

Beschluss-Nr. X/3-22/2025

Die Gemeindevertretung Satow beschließt den Tagesordnungspunkt 16 „Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Kassenkredites“ vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil vor Tagesordnungspunkt 13 zu verschieben.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 4

Beschluss-Nr. X/3-23/2025

Die Gemeindevertretung Satow beschließt den Tagesordnungspunkt 18 „Antrag auf Änderung und Aufnahme in die Innenbereichssatzung“ vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil vor Tagesordnungspunkt 13 zu verschieben.

einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss-Nr. X/3-24/2025

Die Gemeindevertretung Satow beschließt den Tagesordnungspunkt 19 „Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes“ vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil vor Tagesordnungspunkt 13 zu verschieben.

einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

Herr Burmeister stellte den Antrag, den vorliegenden Antrag der Freien Wählergruppe Satow auf die Tagesordnung zu nehmen.

Herr Boehm wies darauf hin, dass eine Dringlichkeit für den Antrag begründet werden müsse, um diesen als Tischvorlage vorzubringen.

Herr Burmeister begründete den Antrag, indem er darlegte, dass im Sachverhalt die geplanten Punkte für die nächsten Wochenenden in sämtlichen Ortsteilen genannt würden und die derzeitige Regelung zur Nutzung der Gemeindezentren nicht ausreichend sei.

Herr Boehm teilte mit, dass der Inhalt des Antrags mit Kosten verbunden sei und der Antrag zuvor durch die zuständigen Ausschüsse hätte gehen müssen. Eine Dringlichkeit sei aus seiner Sicht nicht gegeben.

Herr Liehr führte aus, dass für die Nutzung der Gemeindehäuser eine Entgeltordnung existiere und dass eine Regelung, die davon abweiche, nicht getroffen worden sei. Ein Beschluss des Antrags würde gegen die eigene Satzung verstoßen und die Bürgermeisterin den Beschluss widersprechen müsste.

Nach diesen Ausführungen zog Herr Burmeister den Antrag der Freien Wählergruppe Satow zurück.

Beschluss-Nr. X/3-25/2025

Abstimmung über die Tagesordnung

einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 3

Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Herr Liehr bittet um Ergänzung auf Seite 16, Tagesordnungspunkt 17: Die Fraktion FDP stellt den Antrag zur namentlichen Abstimmung.

Beschluss-Nr. X/3-26/2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung vom 26.03.2025 liegt der Gemeindevertretung zur Genehmigung vor.

mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

Frau de Oliveira-Arndt gibt folgenden Bericht ab:

Die Kreativwerkstatt zur Ortsmitten-Gestaltung in Satow befindet sich auf der Zielgeraden. In den bisher zwei durchgeführten Veranstaltungen haben ausgewählte Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde mit der Unterstützung von Prof. Bombeck und Frau Fischer erste räumliche und funktionale Anforderungen erarbeitet und verständigt. Diese sollen nun in konkrete Planungsansätze überführt werden.

In einer abschließenden Werkstatt werden die gemeinsamen Wünsche und Vorstellungen zu einer konkreten räumlichen Vision zusammengeführt. Im Anschluss werden die Ergebnisse gebündelt und zu einer Planungsempfehlung für die politische Diskussion, die Beantragung von Fördermitteln sowie die Beauftragung eines Ingenieurbüros aufbereitet.

Sachgebiet 2

Feuerwehr Radegast

Die Abrechnung der Fördermittel für die Stellplatzförderung in Höhe von 80.000 € wurde beim Fördermittelgeber eingereicht. Bislang ist kein Zahlungseingang zu verzeichnen. Wir haben bereits nachgefragt. Es ist zu erwarten, dass die Bearbeitung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Kita Radegast

Die Baugenehmigung liegt vor. Derzeit ist das Los für den Rohbau ausgeschrieben. Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist werden die Angebote durch das Planungsbüro geprüft. Bei Einhaltung der entsprechenden Kriterien erfolgt die Auftragserteilung. Ziel ist es, so bald wie möglich mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Neubau/Umbau Hort

Für die weiteren Planungsschritte wird die Erstellung des Nachnutzungskonzepts abgewartet. Der Austausch mit dem Fördermittelgeber erfolgt kontinuierlich, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Lärmaktionsplanung

Das Unternehmen Umweltplan GmbH aus Stralsund wurde mit der Prüfung und Erstellung eines Lärmaktionsplans beauftragt. Das Auftaktgespräch wurde bereits geführt. Geplant ist, die Vorstellung und Beschlussfassung des Plans in der Gremiensitzung im September vorzunehmen.

Radweg: Bauabschnitt Satow-Heiligenhagen

Der Flächentausch wurde bereits mit dem Straßenbauamt besprochen. Die ersten notariellen Entwürfe sind in Bearbeitung. Für die Finalisierung werden noch kleinere Planungsänderungen, die von der Gemeinde gewünscht werden, vom Straßenbauamt geprüft.

Sonstiges

Die Ruine des „Alten Autohauses“ wurde vom Eigentümer bereits teilweise abgerissen. Wie vom Landkreis gefordert hat der Eigentümer für die Gefahrenabwehr einen Zaun aufgestellt.

FB Straßen- und Tiefbau, Umwelt

Im Bereich Straßen, Tiefbau und Umwelt wurden zahlreiche wichtige Maßnahmen umgesetzt und vorangetrieben:

Baumaßnahmen des ZVK

1. Druckrohrleitung Hanstorf-Parkentin
Die Anlage ist zu 90 % fertiggestellt. Die Filteranlage zur Geruchsminimierung befindet sich noch in der Fertigstellung und wird voraussichtlich Ende August abgeschlossen sein.
2. Trinkwasserleitung Horst Groß Nienhagen
Die Anlage ist seit Beginn dieser Woche in Betrieb. Die Haushalte können nun angeschlossen werden. Die Restarbeiten an Bankett und Einpflasterung der Schieber sind noch ausstehend.
3. Umverlegung der Niederschlagswasserleitung in Clausdorf „Am Dorfplatz“
Diese Maßnahme ist notwendig, da die aktuelle Leitung über private Grundstücke verläuft. Der Beginn ist für das dritte Quartal 2025 geplant. Die Kostenteilung erfolgt 50/50 zwischen dem ZVK und der Gemeinde. Der geschätzte Anteil der Gemeinde beträgt im Jahr 2026 ca. 45.000 EUR.

Straßenbaumaßnahme Groß Nienhagen

Die Ausschreibung wurde bereits durchgeführt. Die Kostenschätzung liegt bei 660.000 EUR, das günstigste Angebot beträgt 795.000 EUR. Ein Gespräch mit dem Planungsbüro zur weiteren Vorgehensweise ist durchgeführt worden.

Erschließung der Kita Radegast

Der Baufortschritt liegt bei etwa 60 %. Die Restleistungen umfassen die Kläranlage, die Aufschotterung und Baufeldfreimachung für das Jahr 2025. Für das Jahr 2026 sind die Pflasterungs- und Asphaltarbeiten vorgesehen.

Baumaßnahmen durch Dritte

Der 3. Bauabschnitt des Radwegs Heiligenhagen – Anna Luisenhof ist gestartet. Die Baufeldfreimachung wurde vorgenommen, die Tiefbauleistungen folgen.

Bauhof

- Die Badesaison ist eröffnet. Die tägliche Reinigung der Badestelle erfolgt durch den Hausmeister der Schule und Mitarbeiter des Bauhofes.
- Die illegale Ablagerung von Müll in der Gemeinde nimmt neue Dimensionen an. Zum Beispiel die Ablagerung von ca. 60 Reifen im Wald auf Grundstücken der Gemeinde. Kosten hierfür werden sich auf ca. 1.000 Euro belaufen.
- Die Mäharbeiten laufen planmäßig.
- Durch den Bauhof werden auch die Veranstaltungen in den Ortsteilen unterstützt. In diesem Jahr überschneiden sich wieder die Termine der Dorffeste, was für den Bauhof eine besondere Herausforderung darstellt. Die Aufgabe besteht darin, die gemeindeeigene Ausstattung, wie beispielsweise Zeltfestgarnituren und weiteres Equipment gerecht unter den verschiedenen Veranstaltungen zu verteilen. Leider besteht in diesem Jahr keine Möglichkeit, zusätzliche Ausstattung über Drittanbieter anzumieten, was die Situation zusätzlich erschwert. Auch die Anmietung von WCs (Dixis) ist in diesem Jahr nicht möglich. Der Bauhof arbeitet jedoch mit Hochdruck daran, eine faire und effiziente Lösung zu finden, um allen Festen bestmöglich gerecht zu werden.

SG-Brandschutz/Feuerwehren

Der Gerätewagen Logistik ist fertiggestellt, die Abnahme erfolgt in den kommenden Tagen. Die Rollcontainer werden in Kalenderwoche 28/2025 erwartet. Somit kann das Projekt im August abgeschlossen werden und die Abrechnung der Fördermittel erfolgen. Die offizielle Indienststellung ist für den 26. September 2025, 18 Uhr geplant.

Sachgebiet III

Die Personalsituation entspannt sich, da zur Jahresmitte einige ErzieherInnen aus der Elternzeit zurückkommen. In unseren drei Einrichtungen sind noch wenige Plätze im Kindergarten und im Krippenbereich unbesetzt.

Die Investitionskostenanträge für die Kita Radegast sind gestellt.

Die Entgeltverhandlungen für Reinshagen und Radegast sind in Vorbereitung.

nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung

1. Baulastübernahme, Gemarkung Hastorf – einstimmig beschlossen
2. Baulastübernahme, Gemarkung Satow – einstimmig beschlossen

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr Broksch bedankte sich im Namen der Bürgerinnen und Bürger von Hanstorf für die Unterstützung des Bauhofes beim Sommerfest.

Frau Slobidnyk appellierte an die Gemeindevertreter, die Vereine bei der neuen Entgeltverordnung für die Nutzung der Gemeindehäuser angemessen zu berücksichtigen.

TOP 6 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Herr Burmeister äußerte, dass im Bericht der Bürgermeisterin die Beschlüsse im Hauptausschuss nicht erwähnt wurden, insbesondere zwei getroffene Personalentscheidungen. Er fragte, ob hierzu noch berichtet wird.

Frau Arndt verneinte dies.

Herr Bartsch informierte, dass am kommenden Wochenende das Dorffest in Radegast stattfindet. Beginn ist um 14 Uhr.

Frau Schwebs fragte, warum die Mehrzweckhalle durch die Sportvereine am Wochenende nicht mehr genutzt werden kann.

Herr Schultz erklärte, dass die Mehrzweckhalle in der Woche durch die Vereine bis 22 Uhr genutzt werde. Am Freitag werde die Halle vom Sicherheitsdienst geschlossen, gesichert und bis Montagmorgen nicht weiter betreut. Für Veranstaltungen am Wochenende müsse sowohl die Reinigung als auch die Sicherung der Halle übernommen werden. Es sei daher nicht vorgesehen, dass die Halle am Wochenende durch den Vereinssport genutzt wird.

Herr Burmeister informierte die anwesenden Gäste über die Dorffeste in der Gemeinde Satow. Dabei wies er darauf hin, dass auch die ausrichtenden Vereine ein Nutzungsentgelt für die Nutzung der Gemeindevorrichtungen zahlen müssen.

Der Antrag der Fraktion Freie Wählergruppe Satow sah jedoch vor, dass die Dorffeste von dieser Regelung ausgenommen werden. Er stellte fest, dass jedoch nicht geregelt sei, wer letztendlich darüber entscheidet, dass keine Nutzungsentgelte erhoben werden.

Herr Burmeister fragte, wer darüber entscheidet, ob die ausführenden Vereine für ihre Dorffeste die Gemeindezentren kostenfrei nutzen können.

Frau Weber erklärte, dass es hierzu keinen Entscheidungsspielraum gebe. Die Verwaltung hat sich strikt an die Entgeltordnung zu halten, und Ausnahmen seien nicht zulässig. Jeder Antrag auf kostenfreie Nutzung werde derzeit abgelehnt.

Herr Burmeister sprach Frau Arndt bezüglich ihres Wahlversprechens in Bezug auf das ehrenamtliche Engagement an.

Frau Arndt erklärte, dass im letzten Jahr ausdrücklich von den Gemeindevertretern gewünscht wurde, dass für die Nutzung der Gemeindezentren keine Anträge auf Ausnahmeregelung den Ausschussmitgliedern vorgelegt werden sollen, da die Entgeltordnung dies klar regelt.

Herr Burmeister fragte, wann der Satower Karnevalsverein in diesem Jahr sein Entgelt für die Nutzung der Mehrzweckhalle bezahlt hat.

Herr Holtzhausen erklärte, dass es für die Nutzung der Mehrzweckhalle Ausnahmen gebe, die vom Hauptausschuss beschlossen werden können. Für den Satower Karnevalsverein liege ein entsprechender Beschluss vor.

Herr Boehm sprach folgende Punkte an, die im Bericht der Bürgermeisterin nicht bekannt gegeben wurden:

1. Am 01.07.2025 ist der Gemeindegeldzusammenschluss; bereits schon 22 Jahre.
2. Die Vereine wurden zum Spendenaufruf „Hansetour Sonnenschein“ angeschrieben. Der Tourenstopp in Satow soll am 16.07.2025 um 09:00 Uhr sein. Die Gemeindevertreter haben hierzu keine Kenntnis.
3. Warum wurde nicht erwähnt, dass eine aktuelle Hauptsatzung mit Beschluss vom März jetzt durch den Landkreis Rostock rechtskräftig geworden ist.
4. Es beginnt jetzt die Erntezeit und alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten Rücksicht und Verständnis für die Landwirte aufzubringen.
5. Aufgrund der Haushaltslage können keine Gelder für Dorffeste freigegeben werden. Herr Boehm bedankte sich jedoch bei den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Engagement und ihre tatkräftige Unterstützung. Er betonte, dass sie es sind, die unsere Gemeinde lebendig und lebenswichtig machen.
6. Es gab die Information, dass die 100-Jahrfeier der Feuerwehr Satow nicht stattfindet. Herr Boehm wies darauf hin, dass es einen Beschluss im Hauptausschuss vom Januar gab, bei dem die Gemeindevertreter ausdrücklich ihre Unterstützung für die Feierlichkeiten zugesichert haben. Er äußerte Unverständnis darüber, dass keine Lösung gefunden wurde, um das Fest zum 100-jährigen Jubiläum der Feuerwehr durchzuführen.

Herr Boehm sprach Frau Arndt direkt an und betonte, dass es immer Möglichkeiten und Varianten gebe, eine solche Veranstaltung durchzuführen. Es sei enttäuschend, dass diese nicht ausgeschöpft wurden, und er merkte an, dass auch ein Sponsoring in Betracht gezogen hätte werden können

7. Das Feuerwehrauto für Satow ist fast fertiggestellt. Die Übergabe soll im September/Oktober stattfinden. Es wird jeder Gemeindevertreter darum gebeten, dabei zu sein. Eine Übergabe eines Feuerwehrautos belebt eine Feuerwehr, Beispiel Hanstorf.
8. Alle Ortsteile wurden von der Verwaltung angeschrieben und angefragt, welcher Ortsteil an der Aktion „Unser Dorf hat Zukunft“ teilnehmen möchte. Teilgenommen hat der Ortsteil Satow. Es wurde ganz viel Energie und Engagement aufgebracht und das muss auch gewürdigt werden.

9. In der Kita in Satow wurde eine neue App angeschafft. Mit dieser App soll noch nicht gearbeitet werden, da sie nicht ordnungsgemäß funktioniert.
Herr Boehm fragt, wie der Stand der Benutzung der App ist.
Frau Arndt erklärte, dass die Leando-App nun in eine Testphase geht. Dazu wurden Endgeräte benötigt, die diese Woche in der Verwaltung mit dem System aufbereitet wurden. Die Kita erhält jetzt die Endgeräte, um die Leando-App in der Testphase zu testen.

Herr Holtzhausen stellte klar, dass das Fest zum 100-jährigen Jubiläum der Feuerwehr Satow nicht ausfällt, sondern lediglich verschoben wird.

Herr Russnak beantragt Rederecht für Herrn Stein.

Beschluss-Nr. X/3-27/2025

Die Gemeindevertretung Satow beschließt Herrn Stein Rederecht zu erteilen.

einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Stein teilte mit, dass die Entscheidung getroffen wurde, das Fest zum 100-jährigen Jubiläum der Feuerwehr Satow zu verschieben. Er betonte, dass das Fest nicht ausfällt und auch nie so geäußert wurde. Hintergrund sei, dass ein Festkomitee gegründet wurde, das aufgrund der Planungsunsicherheit durch den Haushalt nicht weitergetroffen und auch nicht weitergeplant habe.

Die Feier werde nun verschoben und nicht wie ursprünglich geplant in großem Rahmen, sondern in einem kleineren Format stattfinden. Dabei handele es sich um den Geburtstag der Feuerwehr Satow und nicht des Feuerwehrvereins. Ein neuer Termin werde zeitnah bekanntgegeben.

Herr Russnak gab vorab die Information, dass der Antrag der Fraktion BGS demnächst eingereicht wird. Der Vorschlag sei, dass alle Gemeindevertreter auf ihre Funktionszulage verzichten und diese der Feuerwehr Satow zur Verfügung stellen.

TOP 7	Information zur Grundsteuerreform Vorlage: IV/0048/2025	IV/0048/2025
--------------	--	---------------------

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Satow am 16.12.2024 wurde die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Satow (Hebesatzsatzung) erlassen. Die Satzung ist zum 01.01.2025 in Kraft getreten.

Der Hebesatz kann bis zum 30.06.2025 rückwirkend zum 01.01.2025 erhöht werden.
Alternativ kann die Gemeindevertretung bis zum 31.12.2025 den Hebesatz rückwirkend zum 01.01.2025 verringern.

Aktueller Stand der Steuereinnahmen (Stand: 22.05.2025):

Grundsteuer A:

Hebesatz: 280%

Steueraufkommen 2024: 111.634,16 €

Steueraufkommen 2025: 113.064,36 € (Abweichung: +1.430,20 €)

Grundsteuer B:

Hebesatz: 420%

Steueraufkommen 2024: 599.283,35 €

Steueraufkommen 2025: 796.011,10 € (Abweichung: +196.727,75 €)

Für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Flächen) sind noch Bewertungen seitens des Finanzamtes ausstehend, die nachbewertet und vom Steueramt weitestgehend eingearbeitet wurden. Das Steueraufkommen in 2025 für Grundsteuer A ist daher derzeit vergleichbar mit 2024.

Die ausstehenden Widersprüche für das Grundvermögen (Grundsteuer B) sind sowohl vom Finanzamt Rostock als auch vom Steueramt noch in Bearbeitung und werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Eine aussagekräftige Einschätzung zum Steueraufkommen ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Durch die Grundsteuerreform fallen ab 2025 die Bewertungen für Garagen und Gärten weg. Das führt zu einem Rückgang des Steueraufkommens um ca. 10.000 € im Vergleich zu dem Haushaltsjahr 2024.

Eine endgültige Aussage zur Aufkommensneutralität ist noch offen; das Steueramt prüft weiterhin die Auswirkungen.

TOP 8	Antrag der Fraktion FDP der Gemeindevertretung Satow auf Prüfung durch die Verwaltung bzgl. Schaffung geeigneter Parkplätze in der Seestraße für die Schülerbeförderung Vorlage: BV/0278/2025	BV/0278/2025
--------------	--	---------------------

Die Beförderung von Schülern durch Privat-Pkw der Sorgeberechtigten bis in den Bereich der Bushaltestelle an der „Schule am See“ Satow hat sich wiederholt als problematisch erwiesen. Durch das relativ hohe Verkehrsaufkommen durch Privat-Pkw kommt es einerseits zu Beeinträchtigungen des Schülerbusverkehrs.

Andererseits bietet das erhöhte Verkehrsaufkommen im Zusammenhang mit den beengten Straßenverhältnissen ein Gefahrenpotenzial für Schüler, die sich auf dem Fußweg zur Schule befinden. Diesen Beeinträchtigungen und Gefahren kann begegnet werden, indem der Verkehr mit Privat-Pkw reguliert wird und es somit zu einer Entspannung der Verkehrssituation kommt.

siehe Antrag

Beschluss-Nr. X/3-28/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob die Grünfläche gegenüber den Häusern in der Seestraße 2 – 7, 18239 Satow, für die Schaffung von Parkplätzen zur Entspannung des Schülerverkehrs genutzt werden soll. Die betroffenen Anwohner und die „Schule am See“ Satow werden in die Prüfung einbezogen.

einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 9	Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Gemeinde Satow Vorlage: BV/0274/2025	BV/0274/2025
--------------	--	---------------------

Die Gemeinde Satow plant die Neuregelung der Entgeltordnungen für die kommunalen Einrichtungen der Gemeinde.

Es soll eine einheitliche Entgeltordnung für alle kommunalen Einrichtungen geschaffen werden.

Es ist geplant künftig keine Kautions bei der Vermietung der gemeindlichen Einrichtungen zu erheben, um den Verwaltungsmehraufwand zu minimieren. Die Haftungsübernahme erfolgt durch den Mieter mittels vertraglicher Regelung. Die Begleichung der Kosten für ggf. entstandene Schäden erfolgt durch Rechnungslegung.

Eine Vermietung von einzelnen Gegenständen bsp. Tische und Stühle soll nicht mehr erfolgen.

Die Entgeltordnung soll ab 01.01.2026 in Kraft treten.

Für nachfolgende Punkte muss ggf. noch eine Lösung in der neuen Entgeltordnung festgelegt werden:

1. Mietpreisvorstellung für die stundenweise Vermietung an Sportgruppen und Vereine.
Bsp: Mietpreis = 1 /10 des Tagesentgeltes
2. Sollen Entgeltbefreiungen berücksichtigt werden?

Herr Boehm schlägt vor, dass jeweils ein Mitglied aus den Fraktionen zu einem ersten Gesprächstermin am 30.06.2026, um 17 Uhr im Rathaus Satow zusammenkommen.

Beschluss-Nr. X/3-29/2025

Die Gemeindevertretung beschließt der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Gemeinde Satow zuzustimmen.

einstimmig abgelehnt

Ja 0 Nein 13 Enthaltung 0

TOP 10	Einleitungsbeschluss der Gemeinde Satow über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: SGL/0052/2025	SGL/0052/2025
---------------	---	----------------------

Einleitungsbeschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Satow im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Hanstorf Süd - Handel und Wohnen“ sowie Bestätigung und Freigabe des Änderungsvorentwurfs.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Hanstorf Süd - Handel und Wohnen“ erforderlich.

Im Ortsteil Hanstorf soll die Nahversorgung durch die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters und einer Bäckerei mit Café verbessert werden.

Um das hierfür erforderliche Baurecht zu schaffen, wird der Bebauungsplan Nr. 50 „Hanstorf Süd - Handel und Wohnen“ aufgestellt (Beschluss vom 26. September 2024, Beschlussvorlage BV/0081/2024) und ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Der Flächennutzungsplan stellt den für den Einzelhandel vorgesehenen Bereich bisher als Wohnbaufläche und Grünfläche dar. Um die genannte Entwicklung zu ermöglichen, ist die Darstellung als Sonderbaufläche notwendig.

Zudem werden bisher westlich der Landesstraße L 13 („Doberaner Straße“) Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen dargestellt. Begründet mit dem angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb und der geringen Größe der Flächen wird die einheitliche Darstellung als gemischte Bauflächen vorgeschlagen.

Das Änderungsgebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Hanstorf; der Geltungsbereich umfasst in der Flur 2 der Gemarkung Hanstorf Teile der Flurstücke 127, 131, 135, 183/1 und 183/3. Das Änderungsgebiet ist ca. 8.350 m² groß.

Um den Bebauungsplan entsprechend der gewünschten städtebaulichen Entwicklung aufstellen zu können, muss der Flächennutzungsplan geändert werden.

Beschluss-Nr. X/3-30/2025

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 50 „Hanstorf Süd - Handel und Wohnen“.
2. Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Nahversorgers und einer Bäckerei mit Cafébetrieb sowie der Ergänzung der Bauflächen am südlichen Rand der Innenbereichssatzung.
3. Die Gemeindevertretung bestätigt den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans und gibt ihn für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB frei.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Einleitungsbeschluss zur Änderung und die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 11	Bestätigung und Freigabe des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 50 "Hanstorf Süd - Handel und Wohnen" Vorlage: SGL/0053/2025	SGL/0053/2025
-------------------	---	----------------------

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow hat am 26. September 2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 „Hanstorf Süd - Handel und Wohnen“ beschlossen, um die Nahversorgung durch die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters und einer Bäckerei mit Café zu verbessern. Hierfür liegt nun der Vorentwurf des Bebauungsplans vor.

Begründung

Entsprechend dem Planungsziel der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Nahversorgers und einer Bäckerei mit Cafébetrieb sowie der Ergänzung der Bauflächen am südlichen Rand der Innenbereichssatzung wurde der anliegende Vorentwurf erarbeitet.

Beschluss-Nr. X/3-31/2025

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow bestätigt den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 50 „Hanstorf Süd - Handel und Wohnen“ und gibt ihn für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB frei.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 12	Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025 Vorlage: BV/0281/2025	BV/0281/2025
-------------------	--	---------------------

Der Haushaltsplan 2025 wurde auf Grundlage des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt.

Die Anlagen zum Haushalt 2025 werden schnellstmöglich nachgereicht.

Herr Burmeister fragte nach den laufenden Einnahmen durch die Entgeltverhandlungen und erkundigte sich, ob die Entgeltverhandlungen im Februar bereits ausgelaufen seien.

Frau Arndt erklärte, dass nach der Einarbeitung der Tarifverhandlungen die Entgeltverhandlungen für die Kitas Radegast und Reinshagen nach den entsprechenden Vorbereitungen geführt werden. Für die Kita Satow sei zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entgeltverhandlung erforderlich.

Herr Burmeister fragte, wann der letzte Zeitraum der Entgeltverhandlungen für alle drei Kitas abgelaufen sei.

Herr Holtzhausen verwies auf die Antworten aus dem Protokoll vom 27.03.2025, da die von Herrn Burmeister erneut gestellten Fragen bereits dort beantwortet worden seien.

Frau Schwebs sprach das Sommerfest in Satow an. Sie wies darauf hin, dass im Hauptausschuss darüber diskutiert wurde und mitgeteilt wurde, dass sich der Veranstalter als Sponsor angeboten hatte. Frau Arndt hatte dieses Thema zur Diskussion gestellt.

Herr Holtzhausen erklärte, dass entschieden wurde, die Verantwortung an die Ortsteilvertretung zu übergeben. Die Ortsteilvertretung sollte darüber entscheiden und bereits Vorschläge zusammen mit dem Sportverein erarbeitet haben. Es wurde um Unterstützung gebeten, insbesondere um Hilfe bei der Durchführung. Letztlich entschied die Ortsteilvertretung jedoch, das Sommerfest nicht durchzuführen.

Der Sportverein hatte ein Rahmenprogramm vorbereitet und um zusätzliche Hilfe ("Manpower") gebeten, damit nicht alles durch den Verein allein abgedeckt werden musste.

Herr Russnak erwähnte, dass es keine rechtliche Grundlage gegeben hätte, um Gelder freizugeben und darüber zu beschließen.

Beschluss-Nr. X/3-32/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, dass die Erhebungen in der Kita erst erfolgen sollen, wenn die Entgeltverhandlungen diese Steigerung der Kosten widerspiegeln.

mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss-Nr. X/3-33/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, dass die Höhergruppierung der Mitarbeiter in der Verwaltung unter den Vorbehalt des Bestehens eines Geschäftsverteilungsplans erfolgen soll.

mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss-Nr. X/3-34/2025

Die Gemeindevertretung Satow beschließt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2025 in der vorliegenden Form inklusiver beider Änderungsbeschlüsse zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 13 Verschiedenes

Die Tagesordnungspunkte 16, 18, 19 werden nach Abstimmung vom öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil verschoben und behandelt.

TOP 16	Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Kassenkredites Vorlage: BV/0275/2025	BV/0275/2025
-------------------	--	---------------------

Die Gemeinde Satow hat im Haushalt 2024 einen Höchstbetrag für den Kassenkredit in Höhe von 750.000 EUR festgesetzt. Diese Ermächtigung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung für 2025 (§ 53 Abs. 2 S. 2 KV M-V).

Laut der Schweriner Kommentierung zur Kommunalverfassung M-V besteht jedoch die Möglichkeit, zur Sicherstellung der Liquidität einen vorgezogenen Beschluss der Gemeindevertretung zu fassen, um den Kassenkreditrahmen temporär zu erhöhen. Dies ist insbesondere dann denkbar, wenn die Gemeinde sich in einer vorläufigen Haushaltsführung befindet und der genehmigte Kreditrahmen trotz aller Gegensteuerungsmaßnahmen nicht ausreicht, um Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden (§ 53 Randziffer 3). In einem solchen Fall muss die Gemeinde nachweisen, dass alle Gegensteuerungsmaßnahmen ausgeschöpft sind, und eine Liquiditätsvorschau vorlegen, aus der der konkrete Liquiditätsbedarf hervorgeht. Die Genehmigung eines solchen vorgezogenen Beschlusses durch die Rechtsaufsichtsbehörde wäre dann möglich.

Die Gemeinde Satow kann den Kreditrahmen vorzeitig erhöhen, sollte eine solche Maßnahme notwendig sein.

Für die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wird der erforderliche höhere Kassenkreditrahmen festgesetzt, möglicherweise auch im genehmigungspflichtigen Rahmen.

Beschluss-Nr. X/3-35/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, den Kassenkredit auf den Höchstbetrag von 1.293.250 EUR festzusetzen, um die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

**TOP
18**

**Antrag auf Änderung und Aufnahme in die
Innenbereichssatzung
Vorlage: BV/0277/2025**

BV/0277/2025

Die Gemeinde Satow wird gebeten, zu dem bezeichneten Vorhaben:

- Antrag auf Änderung und Aufnahme in die Innenbereichssatzung, Alter Kastanienweg, Gemarkung Miekenhagen, Flur 4, Flurstück 105 eine Zustimmung zu erteilen.

Das benannte Flurstück liegt an der Grenze der bestehenden „Innenbereichssatzung Miekenhagen“ und somit planungsrechtlich im Außenbereich. Die Gemeinde kann nach § 34 Absatz 4 Nr. 3 durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Das benannte Flurstück ist in seiner Beschaffenheit als Grünland gehalten und liegt zwischen bestehender Bebauung auf der nördlichen Seite und angrenzender Wiese auf der südlichen Seite. Eine Erweiterung der bestehenden Satzung würde für den Einzelfall jedoch einen nicht verhältnismäßigen Verwaltungsaufwand bedeuten.

Beschluss-Nr. X/3-36/2025

Die gemeindliche Zustimmung für den Antrag auf:

- Änderung und Aufnahme in die Innenbereichssatzung
gelegen in der

Gemarkung: Miekenhagen

Flur: 4

Flurstück: 105

wird versagt.

einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP
19**

**Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: BV/0282/2025**

BV/0282/2025

Die Gemeinde Satow wird gebeten, zu dem bezeichneten Vorhaben:

- Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes, Arrerberg, Gemarkung Satow Oberhagen, Flur 1, Flurstück 33 eine Zustimmung zu erteilen.

Das benannte Flurstück liegt planungsrechtlich im Außenbereich und wurde für eine Wohnbebauung angefragt. Die Gemeinde kann nach § 35 Absatz 2 BauGB sonstige Vorhaben die keine privilegierten Vorhaben sind im Einzelfall zulassen, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht. Im FNP ist das Flurstück aktuell als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Eine Änderung der bestehenden Satzung würde für den Einzelfall jedoch einen nicht verhältnismäßigen Verwaltungsaufwand bedeuten und einen Präzedenzfall für weitere Anträge schaffen.

Beschluss-Nr. X/3-37/2025

Die gemeindliche Zustimmung für den Antrag auf:

- Änderung des Flächennutzungsplanes
gelegen in der

Gemarkung: Satow Oberhagen

Flur: 1

Flurstück: 33

wird versagt.

einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 22	Radweg L 10 2. BA OE Satow - OA Heiligenhagen, hier: Flächentausch Vorlage: BV/0279/2025	BV/0279/2025
-------------------	---	---------------------

Die ursprüngliche Wegeführung des Radweges stieß auf Widersprüche und Einwände der angrenzenden Eigentümer, weshalb die Planung überdacht werden musste. Als Lösungsmöglichkeit wurde die Umgehung „Wokrenter Weg“ entwickelt und der Eigentümerin vorgestellt. Diese hatte den Verkauf der betreffenden Teilfläche sowie eine Grundflächenreduzierung bisher abgelehnt. In einem Schreiben signalisierte sie jedoch ihre Kooperationsbereitschaft.

Der Pächter der benannten Fläche hat ebenfalls sein Einverständnis zur Flächeninanspruchnahme erklärt.

Nach jahrelangen Bemühungen hat das Straßenbauamt die Kooperation mit der Gemeinde und dem Pächter ermöglicht. In Zusammenarbeit wurde ein Flächentausch „Land gegen Land“ geprüft.

Nach zahlreichen Gesprächen mit der Eigentümerin und der Unterbreitung eines Vorschlags (Siehe Anlage 1) erklärte sich die Eigentümerin für den Tausch bereit.

Sachstand zum Tauschvertrag:

Der Bodenwert für Flurstück 106 beträgt auf Grundlage der aktuellen Bodenrichtwertkarte des Landkreises Rostock 3,20 €/m² (Landwirtschaftsfläche). Dieser Wert wird bei Baubeginn nochmals überprüft und ggf. angepasst (bei Erhöhung des Bodenwertes).

Das Straßenbauamt übernimmt ausdrücklich sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Tausch und der Baumaßnahme, einschließlich Notar-, Genehmigungs-, Pfandentlassungs-, Auflassungs-, Umschreibungs- und Vermessungskosten.

Am 30.01.2025 hat die Gemeindevertretung dem Beschluss SGL/0048/2025 (dem Tauschvertrag zum Radwegebau für den Radweg L 10 2. BA OE Satow - OA Heiligenhagen) dem Grunde nach zugestimmt.

Die Zustimmung der Eigentümerin wurde eingeholt. Nunmehr geht es den Flächentausch notariell zu vollziehen.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tausch der genannten Grundstücke im Rahmen des Radwegebaues zu genehmigen. Die Gemeindevertretung Satow beauftragt die Bürgermeisterin, den Flächentausch 1:1 notariell vorzunehmen und die Flächen der Gemeinde gegen die Flächen der Eigentümerin zu tauschen.

Der Tausch umfasst die gemeindliche Fläche Grundstück Gemarkung Heiligenhagen, Flur 6, Flurstück 104 gegen Flurstück 106 (1.208 m²).

Eine Flächenabweichung und demzufolge auch eine Kostenabweichung von bis zu 10 Prozent ist im Rahmen des Vertrages als zulässig anzusehen.

Beschluss-Nr. X/3-38/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, den oben genannten Tauschvertrag zu genehmigen und die Bürgermeisterin zu beauftragen, die erforderlichen notariellen Verträge abzuschließen.

einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Verschiedenes:

Herr Burmeister sprach noch mal den Haushalt und jetzige Lage an. Es sollte das Ehrenamt nicht in Vergessenheit geraten, wie Unterstützung der Dorffeste etc.

Es sollte geschaut werden, Geld zu generieren, wie z. B. die weitere Entwicklung des Gewerbegebietes, Gewerbesteuerhebesätze zu erhöhen oder zu senken, Investoren zu gewinnen. Gegenüber anderen Gemeinden ist unser Gewerbesteuerhebesatz (420) ziemlich hoch (z. B. Rostock = 465, Dummerstorf = 295).

Frau Brandt sprach die erhöhten Personalkosten von 29% auf über 40 %.

Herr Russnak stimmt dem zu, aber die Aufgabe als Gemeindevertreter beschränkt sich auf das Ehrenamt. Das heißt, die Kompetenzen liegen bei der Verwaltung. Die Kernaufgabe der Gemeindevertretung ist, die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung herzustellen. Ein ganz großer Punkt ist die Arbeitsfähigkeit und die Belastungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung; Beispiel, wenn Frau Weber mehr Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben hätte, dann würde sie auch auf Akquise gehen, um Gewerbetreibende für das Gewerbegebiet zugewinnen.

Bzgl. der Personalkosten gibt es eine Tarifynamik. Im TVöD ist geregelt wie eingruppiert wird etc.

Herr Boehm sagt, dass auch die Kreisumlage enorm gestiegen ist.

Herr Wittenburg findet es schwierig jemanden zu finden, der 100 % für die Gemeinde gibt. Die Ortsteilvertretung wird für ihre Arbeit entschädigt, aber als unterste Organisation müssen sie Ideen zusammentragen. Hier kommen wenige Ideen und Anträge.

Frau Bark, als Vorsitzende der Ortsteilvertretung Bölkow, möchte hierzu sagen, dass sich oftmals an die Verwaltung gewandt wird und vielfach keine Antworten / Reaktionen auf die Protokolle, Anträge, Fragen etc. kommen. Wo soll dann die Motivation herkommen. Was erwartet die Gemeindevertretung von den Ortsteilvertretungen. Es gibt keine Informationen von der Verwaltung, wenn z.B. Sitzungen abgesagt oder verschoben werden.

Herr Russnak erwähnt, dass eine Ortsteilvertretung nur so gut arbeiten kann, wenn sie die Rückendeckung von der Gemeindevertretung bekommt. Hier sollte ein engerer Kontakt gepflegt werden.

Herr Liehr möchte Herrn Russnak beipflichten und erwähnen, dass es zwei Organe gibt, Bürgermeisterin und Gemeindevertretung. Die Gemeindevertreter sind nur Ehrenamtler. Die Verwaltung muss die Chance haben, die Anforderungen die an sie gestellt sind, zeitlich und inhaltlich zu schaffen. Es entsteht der Eindruck, dass das nicht ganz der Fall ist.

TOP 14 Schließen der Sitzung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Boehm schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils der Beratung: 20:50 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Kai Jens Boehm
Vorsitzender der Gemeindevertretung Satow

Manuela Prüter
Protokollantin

Satow, 07.07.2025